

Chance für die bessere Berücksichtigung einheimischer Produktion

Autor(en): **Nause, Reto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thema-Bulletin = Bulletin thématique / Forum Helveticum**

Band (Jahr): **4 (2003)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-833091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

CHANCE FÜR DIE BESSERE BERÜCKSICHTIGUNG EINHEIMISCHER PRODUKTION

Reto Nause

Leitgedanken

Die Medien tragen eine wichtige kulturelle und staatspolitische Verantwortung. Nicht umsonst werden sie als vierte Gewalt im Staat bezeichnet. Die CVP achtet den Auftrag der Medien und legt insbesondere Wert auf die Meinungsäusserungsfreiheit und die Medienvielfalt. Ihre Medienpolitik ist von drei Zielen geprägt:

- Erstens die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für ein vielfältiges Programmangebot.
- Zweitens die Bewahrung der kulturellen Verschiedenheiten in unserem Land und damit verbunden ein qualitativ hochwertiger Service public für die verschiedenen Sprachregionen.
- Drittens muss dieser Service public für die Bevölkerung zu erschwinglichen und im ganzen Land gleichen Preisen erfolgen. Es darf nicht sein, dass Radio und Fernsehen zu unterschiedlichen Konditionen im ländlichen Raum und den Agglomerationen angeboten werden.

Der Service public-Gedanke muss auch im Medienbereich eine Rolle spielen – reine Profitmaximierung und reiner Wettbewerb stehen hier im Widerspruch zur Forderung der Vielfalt. Reiner Wettbewerb wird auch der spezifischen Situation in unserem Land nicht gerecht. Es wäre staatspolitisch verheerend, wenn beispielsweise die Westschweiz ihre Informationen vorab von französischen Sendern, die Deutschschweiz von deutschen Sendern etc. beziehen würden. Mit rein kommerziellen Kriterien wäre sprachregional vermutlich einzig in der Deutschschweiz ein überregionaler Sender finanzierbar. Die Erreichung dieser Ziele bedingt eine pluralistische Medienlandschaft, welche auf dem dualen Rundfunksystem mit der SRG SSR idée suisse und privaten Anbietern beruht.

Ja zum Gebührensplitting

Das Scheitern von Projekten wie Tele24 oder TV3 hat aufgezeigt, wie schwierig die Bedingungen für Schweizer Privatsender sind. Diese Bedingungen müssen nun in der Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) verbessert werden, ohne dass die SRG dabei geschwächt wird. Die CVP hat in ihrer Vernehmlassungsantwort zur RTVG-Revision deutlich für das Gebührensplitting zwischen SRG und Privaten Stellung bezogen. Gerade die kleinen, regionalen Fernseh- und Radiokanäle leisten nämlich einen wichtigen Beitrag an den Service public. Sie tragen wesentlich zur Erhaltung der regionalen Kulturen bei und stiften durchaus auch regional Identität (z.B. Radio Argovia). Es handelt sich dabei nicht etwa um eine Zementierung von unrentablen Strukturen, sondern um eine Verbesserung des Service public. Ausserdem ist bei der Frage des Gebührensplittings zu bedenken, dass die TV-Gebühr keine ausschliessliche SRG-Gebühr sein sollte. Dies ist eine Frage der Fairness gegenüber den Gebührenzahlern.

Kein Sponsoringverbot für die SRG

Im Gegenzug muss aber auch für die SRG das Sponsoring weiterhin möglich bleiben. Ein generelles Sponsoringverbot für die Radio- und Fernsehprogramme der SRG lehnt die CVP ab. Sponsoring sorgt für wichtige unternehmerische Anreize im System der SRG. Ein Verbot hätte vorab die Abwanderung dieser Gelder in die Schweizer Werbefenster ausländischer Konkurrenten zur Folge. Das RTVG muss deshalb für die nationalen Anbieter auch Benachteiligungen gegenüber internationalen Stationen aus dem Weg räumen. Zudem ist damit zu rechnen, dass die Einnahmeverluste durch ein solches Verbot schlicht durch eine Gebührenerhöhung wettgemacht würden. Die CVP ist der Ansicht, dass die Empfangsgebühren auf dem heutigen Niveau belassen werden sollten.

Unterbrecherwerbung erlauben

Ein weiterer Streitpunkt der RTVG-Revision betrifft die Unterbrecherwerbung. Gegen massvolle Unterbrecherwerbung ist nichts einzuwenden. Natürlich ist es schöner, sich einen Film anzusehen, der nicht andauernd von Werbung un-

terbrochen wird. Aber wenn ein Fernsehsender meint, ohne Unterbrecherwerbung finanziell nicht überleben zu können, dann soll er die unternehmerische Freiheit geniessen, solche schalten zu dürfen. Wenn die Zuschauerinnen und Zuschauer die Unterbrecherwerbung als Qualitätsverlust wahrnehmen, werden sie umschalten. Dieses Risiko sollen die Anbieter tragen dürfen und müssen. Das Verbot der Unterbrecherwerbung würde letztlich auch eine Benachteiligung gegenüber der internationalen Konkurrenz beinhalten – das wollen wir nicht.

Schweizer Produktion fördern

Ein weiterer Aspekt des Service public, der in der RTVG-Revision beachtet werden muss, ist die Förderung von Schweizer Künstlerinnen und Künstlern, insbesondere von wenig bekannten Nachwuchskünstlern. Wegen der Kleinräumigkeit ihres Heimmarktes einerseits und wegen der zunehmenden Globalisierung des Kunst- und insbesondere des Musikmarktes andererseits haben es Schweizer Künstler oft schwer, sich einen Namen zu machen. Vor allem im musikalischen Bereich wird der Markt dermassen von internationalen Konzernen dominiert, dass Schweizer Künstler (besonders solche, die nicht in englischer Sprache singen) eine schwierige Ausgangslage antreffen.

Schweizer Künstler müssen gefördert werden, und zwar nicht nur mit Kultursubventionen. Eine wirkungsvolle und viel günstigere Förderungsmöglichkeit besteht darin, Mindestquoten für Schweizer Produktionen in Radio und Fernsehen festzulegen. Es zeigt sich nämlich, dass Schweizer Radio- und Fernsehstationen im europäischen Vergleich äusserst wenig einheimische Musik senden. Die Quote bedeutet nicht ein «Recht auf Ausstrahlung», sondern den Auftrag an die Programmverantwortlichen, das vielfältige einheimische Schaffen angemessen zu berücksichtigen.

«Mauerblümchendasein»

Der Anteil an Schweizer Musik in den hiesigen Radioprogrammen liegt unter 10%. In Deutschland sind es fast 30%, in Frankreich gar über 50%! Von den fast 17 Millionen Franken, die die Schweiz. Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke (SUISA) 2001 von den Urheberrechtsabgeltungen aus der Nutzung der SRG-Radioprogrammen einnahm, blieben nur gut eine Million Franken in der Schweiz, der Rest floss ins Ausland. Eine

Quote für Schweizer Produktionen wäre also nicht zuletzt auch ein Dienst an unsere Volkswirtschaft. Frankreich hat mit der Einführung von sehr strengen Quoten für frankophone Musik beste Erfahrungen gemacht: Einheimische Künstler konnten sich auf dem Heimmarkt etablieren, und der französische CD-Markt floriert selbst in globalen Krisenzeiten. Es wäre übrigens falsch zu denken, dass strengere Auflagen für die Ausstrahlung einheimischer Produktion die Vielfalt des Programms negativ tangieren würden: Ohne Einschränkungen finden wir heute vorab international dominierten «Mainstream» vor – nicht Vielfalt. Hohe Einschaltquoten lassen sich auch mit Schweizer Produktionen erzielen – das Argument vieler Programmverantwortlicher gegen die einheimische Produktion sticht nicht.

«Schweizer Qualität»: Für die CVP selbstverständlich

CVP-Vizepräsidentin Doris Leuthard hat im Nationalrat eine Motion eingereicht, welche die Förderung der Schweizer Kultur im gebührenfinanzierten Radio und Fernsehen verlangt, die aber leider aus SVP-Kreisen bekämpft worden ist. Ausgerechnet diejenige Partei, die mit Schlagworten wie «Schweizer Qualität» um sich wirft, will die Schweizer Kultur nicht fördern und nimmt deren Benachteiligung gegenüber ausländischen Produktionen hin! Die CVP-Fraktion will sich in den Räten bei der RTVG-Revision für Quoten einsetzen, welche der Bundesrat festzulegen soll. Ein entsprechender Antrag von Nationalrat Alex Heim wird demnächst von der vorbereitenden Kommission behandelt. Für die CVP muss die Revision des RTVG diese vorhandene Lücke füllen. Anders als gewohnt hätten wir hier eine zusätzliche Regulierung, welche sich wirtschaftlich für die Schweiz auszahlt!

Zu hoffen bleibt, dass das RTVG bei seiner Inkraftsetzung nicht bereits überholt sein wird: Obwohl die Wichtigkeit neuer Medien wie Internet neben Rundfunk und Fernsehen zunimmt, wurde es nicht als eigentliches «Mediengesetz» konzipiert, wie dies die CVP in ihrer Vernehmlassung angeregt hatte.